

## **Kompensation oder Kontrolle?**

### **Die Musikindustrie nach der MP3-Revolution**

Keynote anlässlich der Paneldiskussion am 29.09.2004 in der Heinrich-Böll-Stiftung in Berlin

von Dr. Thorsten Braun, Syndikus, Verbände der Phonographischen Wirtschaft

„Kompensation oder Kontrolle?“ Der Titel der heutigen Veranstaltung lässt bereits eine Tendenz erkennen: Hier die angeblich gerechte Vergütung, dort die vermeintliche Überwachung durch die böse Musikindustrie. An anderer Stelle war folgender Slogan zu lesen: „Kultur-Flatrate statt Knast“. Auch hier dieselbe Botschaft: Während die Musikindustrie „schwere Geschütze“ gegen ihre vermeintlichen Kunden auffährt und diese „kriminalisiert“, versperrt sie sich gegen das einzige praxistaugliche Instrument, das alle zufrieden stellen könnte.

Eine „Content“ oder „Kultur-Flatrate“ soll es richten. Am besten zahle jeder Inhaber eines DSL-Anschlusses eine pauschale Vergütung – sagen wir, fünf Euro im Monat – , die über die Internetprovider eingetrieben wird. Allein in Deutschland wären das bei derzeit rund 5 Millionen DSL-Anschlüssen rund 300 Mio. Euro im Jahr. Im Gegenzug wird das sogenannte „Tauschen“ von Musik (und anderen geschützten Inhalten) im Internet freigegeben.

Die Vorstellung scheint verlockend: Musik wäre generell frei in sogenannten „Tauschbörsen“ zu haben. Jeder kann anbieten und herunterladen, was und so viel er will. Und trotzdem sollen Künstler und Musikfirmen „nicht einen Cent weniger verdienen“.

Damit das Ganze nicht zu profan daherkommt, als ginge es nur darum, Musik möglichst billig zu bekommen, ist die Rede davon, dass durch dieses Modell die zunehmende Privatisierung von Wissen verhindert und ein gerechter Zugang zu Informationen gewährleistet würde. Das Internet sei prinzipiell und für immer unkontrollierbar, und abgesehen davon eine Rechtsdurchsetzung eine Beschneidung persönlicher Freiheitsrechte und eine ungerechtfertigte Kriminalisierung.

Die „Kultur-Flatrate“ als Lösung aller Probleme? Was spricht eigentlich dagegen?

## 1. Enteignung der Rechteinhaber

Die zwangsweise Einführung einer pauschalen Vergütung hätte zur Folge, dass Künstlern und Produzenten das Recht entzogen wird, über die Art und Weise der Verbreitung ihrer Leistungen zu entscheiden. Viele werden jetzt denken: Na und, ist das denn schlimm? Ja, das ist es. Hier muss man sich den Zweck des Urheberrechts vor Augen führen: Das Urheberrecht schützt den Urheber in seinen geistigen und persönlichen Beziehungen zum Werk und vermittelt ihm gleichzeitig eine Position, mit der seine Leistung vermarkten und dadurch eine Vergütung für die Nutzung seiner Leistung erzielen kann. Da ein unabhängiges kreatives Schaffen Investitionen voraussetzt, schützt das Urheberrecht auch diejenigen, die diese Investitionen tätigen.

Ich höre hier schon wieder die Kritiker: Der zunehmenden Monopolisierung von Inhalten müsse man Einhalt gebieten. Jeder habe ein Recht auf Zugang zu Informationen und Kulturgütern. Das Urheberrecht schade dem freien Informationsfluss.

Um es klar zu sagen: Bei geschützter Musik geht es nicht um freie Ressourcen, sondern um persönliche Leistungen und Investitionen. Die Rechte daran stehen natürlich denjenigen zu, die sie erbracht haben. **Das Urheberrecht ist ein subjektives, privates Recht.**

Künstlern und Produzenten die ihnen zustehenden Exklusivrechte zu entziehen, hätte gravierende Folgen, nicht nur wirtschaftlicher Art. Ein Künstler beispielsweise, der ein Album mit zehn aufeinander aufbauenden Songs eingespielt hat, will nicht, dass hieraus einzelne Songs herausgerissen und Online angeboten werden, da dies den künstlerischen Gesamteindruck zerstört. Oder ein Interpret will nicht, dass seine Musikaufnahmen in einer „Tauschbörse“ zusammen mit Computerspielen und Filmchen „verschleudert“ wird. Ohne Exklusivrecht kann man dem Ausverkauf seiner Musik nur noch zusehen. Im Radio sieht man, welche Entwertung Musik erfährt, die

nur noch totgedudelt wird, weil die Künstler sich dagegen nicht wehren können – kein erstrebenswerter Zustand.

## **2. Pauschale Vergütungen verhindern neue Märkte.**

Die wirtschaftlichen Folgen liegen ebenfalls auf der Hand: Wenn pauschale Vergütungen Realität wären, hätten legale Onlinedienste keine Chance mehr. Die Bemühungen der Musikwirtschaft, die inzwischen zu mehr als 50 legalen Musikangeboten geführt haben – alleine in Deutschland sind es rund 20 – wären für die Katz. Und neue Märkte sind für alle Zukunft dahin – denn Musik ist im Internet ja grundsätzlich „frei“. Hier würde einer Branche die Zukunft endgültig beschnitten. Außerdem würde dies den endgültigen Verzicht auf die Nutzung von Marktkräften bedeuten, deren innovative Kraft ein wichtiger Impulsgeber für die kreative Entwicklung und Verbreitung von Musik ist.

## **3. Pauschale Vergütungen sind ungerecht.**

Pauschale Vergütungen sind in vielen Fällen auch auf Seiten der Nutzer ungerecht. Denn natürlich würden auch diejenigen Zahlen müssen, die ihren Internetzugang nicht zum Anbieten und Herunterladen von Musik nutzen. Die GfK hat ermittelt, dass 2003 rund 7 Millionen Personen Musik aus dem Internet geladen haben – bei knapp 40 Millionen Internetnutzern haben also 33 Millionen keine Musik aus dem Internet gezogen. Das riecht nach ungerechter Belastung, die nur den heutigen Musikpiraten nutzt und unbeteiligte Bürger zur Kasse bittet – kein vorbildliches Modell.

## **4. Eine neue Verwertungsgesellschaft müsste geschaffen werden.**

Die pauschalen Vergütungen müssten eingezogen und anschließend natürlich gerecht verteilt werden. Vielen schwebt hier eine neue Online-Verwertungsgesellschaft vor. Diese muss natürlich ermitteln, was überhaupt angeboten und anschließend heruntergeladen wird, damit die Einnahmen auch gerecht verteilt werden können. Diese Behörde müsste natürlich auch prüfen, ob die Angebote überhaupt „echt“ sind, um Manipulationen auszuschließen. Digitale Wasserzeichen werden hierfür vorgeschlagen. Dass die Anarchie des Netzes nun ausgerechnet durch eine solche Instanz transparent werden soll, ist kaum vorstellbar.

## **5. Pauschale Vergütungen sind nie ein angemessener Ausgleich.**

Welche Höhe soll die pauschale Vergütung haben? Kann sie wirklich für einen angemessenen Ausgleich sorgen? Die Erfahrungen mit dem bisherigen System der Vergütung der Privatkopie sprechen dagegen. Denn völlig zu Unrecht wird heute so getan, als sei dieses System beispiellos und habe sich bewährt. Die Vergütungen machen für ausübende Künstler und Tonträgerhersteller gerade einmal 2% des Marktwertes der genutzten Vervielfältigungsrechte aus. Es ist unstrittig, dass eine angemessene Vergütung nur über die Primärauswertung, nie über die pauschale Vergütung erzielt werden kann.

Hinzu kommt: Die bereits existierenden pauschalen Vergütungen sind seit fast 20 Jahren unverändert und viel zu niedrig. Die Bundesregierung hat dies auch schon mehrfach festgestellt – allein: Sie hat bisher nicht gehandelt. Wenn in Deutschland von einer „Kultur-Flatrate“ in Höhe von 5 Euro im Monat die Rede ist, soll dies nur für Musik gelten? Im Internet ist Musik aber nicht das einzige urheberrechtlich geschützte Gut; Filme, Fotos, Texte und weitere Werke kommen hinzu. Sollen die auch alle pauschal vergütet werden? Welche Höhe ist dafür angemessen? Wie kann für eine angemessene Erhöhung gesorgt werden? Die Pauschale wirft mehr Fragen auf als sie beantwortet.

### **Individualität statt Gleichmacherei! Markt statt „Kultursozialismus“**

Die Zukunft des Musikgeschäfts liegt darin, dass – wie bisher auch – für Musik gezahlt wird. Wer Musik nutzen möchte, zahlt – wer sie nicht nutzt, zahlt nicht. Pauschale Vergütungen bei völliger Freigabe der Nutzung schalten bewährte Marktmechanismen aus. Sie sind nur da gerechtfertigt, wo individuelle Lösungen unmöglich sind. Wo sie dagegen möglich sind, bieten sie Vorteile für alle Beteiligten: Passgenaue Musikangebote ermöglichen eine bisher noch ungekannte Flexibilität, die sich auch in unterschiedlichen Preisen niederschlagen wird. Wir sind noch ziemlich am Anfang einer Differenzierung, weg vom Einheitstonträger hin zu individuellen Angeboten für jedes denkbare Interesse. Und das wird nur möglich, wenn funktionierende Märkte existieren, die die Nutzung musikalischer und technischer Innovation ebenso befördern wie die Anpassung an sich ändernde

Bedürfnisstrukturen. **Nur ein funktionierender Markt sichert Kreativität und Vielfalt.**

Lassen Sie mich abschließend mit ein paar Vorurteilen aufräumen, die in der Diskussion immer wieder auftauchen.

**„Die Rechteinhaber wollen ihre Musik ‚wegschließen‘.“**

Es ist falsch den Eindruck zu erwecken, als ginge es den Rechteinhabern nur darum, ihre Inhalte der Allgemeinheit vorzuenthalten. Das Gegenteil ist der Fall: Die gesamte Unterhaltungsindustrie hat nur ein Ziel: ihre Inhalte den Kunden auf verschiedenen Wegen zugänglich zu machen. Es existieren heute mehr Quellen für den Genuss geschützter Inhalte als je zuvor: Bild-/Tonträger (CD, DVD, MC, SACD, DVD-Audio; PockIt-CD), die verkauft oder durch öffentliche Bibliotheken verliehen werden; legale Online-Angebote; Rundfunksendungen; Internet-Radio; Discotheken. Die Musik wird nicht weggeschlossen, sondern sie ist verfügbar!

**„Digital Rights Management beschneidet Verbraucherrechte.“**

Ich weiß, dass viele meinen, Digital Rights Management sei nur dazu da, Verbraucherrechte zu beschneiden und Inhalte wegzuschließen. Auch hier ist das Gegenteil richtig: Durch Digital Rights Management werden viele neue Angebotsformen möglich. Das Angebot wird also nicht weniger, sondern noch vielfältiger und ausdifferenzierter.

**„Es gibt doch einen ‚Anspruch‘ auf die Privatkopie.“**

Nein. Auch wenn immer wieder das Grundrecht auf Informationsfreiheit bemüht wird: Es gibt kein Recht auf die Privatkopie. Die Privatkopie wird auch nicht zum eigenen kreativen Schaffen benötigt. Durch Vervielfältigung wird keine neue „Information“ geschaffen, sondern lediglich die bereits Bekannte verdoppelt!

**„Das Urheberrecht hat sich in der Informationsgesellschaft überlebt.“**

Das Urheberrecht ist kein Hindernis für die Informationsgesellschaft, sondern seine Basis.

**„Die Durchsetzung geistiger Eigentumsrechte ist eine ‚Kriminalisierung‘ der Nutzer.“**

Wer nicht bereit ist, geltendes Recht zu akzeptieren, muss mit Konsequenzen rechnen. Dies ist in einer geordneten Gesellschaft eine Selbstverständlichkeit. Ladendiebstahl wird schließlich auch nicht frei gegeben, oder ist jemals eine „Flatrate“ zur Kompensation von Ladendiebstahl gefordert worden?

**„Die heute produzierte Musik ist schlecht.“**

Nein, Musik ist nach wie vor hochattraktiv. 325 Millionen Musikkopien auf CD-Rohlingen und 600 Millionen Downloads von Musik werden doch nicht deshalb gemacht, weil den Leuten die Musik nicht gefällt. Die öffentliche Wahrnehmung stimmt nicht mit der Realität überein, vielleicht auch deshalb, weil der Rundfunk nur noch einen engen Ausschnitt der tatsächlichen Produktionen abbildet. Die TOP 20 der Longplay-Charts der vorletzten Woche beispielsweise verdeutlichen dagegen die tatsächliche Vielfalt: internationale Stars (Anastacia, Papa Roach), „alternative“ Künstler wie Björk, deutsche Stars (Die Söhne Mannheims, Die Ärzte, Laith Al-Deen), neue deutsche Künstler (Silbermond), Klassikinterpreten (Anna Netrebko), Schlager (Die Flippers), Pop (Vanilla Ninja), Rock (Böhse Onkelz); alles ist vertreten.

Die Zukunft der Musikwirtschaft liegt in einem funktionierenden Markt, nicht in dessen Aufhebung. Musik muss selbständig ertragsfähig bleiben. Sie darf nicht zu einem werbe- oder Almosen-finanzierten Gut degradiert werden.